



Nationaler GAP-Strategieplan Stand und Perspektiven

Frank Bartelt

→ 3. WSP-Infoveranstaltung des Freistaates Sachsen,

→ 06.02.2020 Nossen

Inhalt

1. Ausgangssituation
2. Mögliche Struktur des GAP-Strategieplans
3. Aktueller Stand der Vorbereitungen

Novum eines nationalen GAP-Strategieplans

nach Kommissions-Vorschlag zur Strategieplan-VO

- Jeder Mitgliedstaat erstellt einen **einzigsten GAP-Strategieplan** für gesamtes Hoheitsgebiet inkl. Direktzahlungen und Sektor-VO
- Werden Teile des GAP-Strategieplans auf **regionaler Ebene** erstellt, so gewährleisten die Mitgliedstaaten die Kohärenz und Übereinstimmung mit den auf **nationaler Ebene** erstellten Teilen des GAP-Strategieplans.

Institutionelle und kompetenzrechtliche Ausgangslage in D

- Direktzahlungen Durchführungsrechtsetzung des Bundes
- Ausgestaltungs- und Durchführungskompetenz für ELER bei den Ländern; regionaldifferenzierte Umsetzung in 13 Länderprogrammen;
- unterschiedliche Ausgestaltung im Bereich der Sektorprogramme

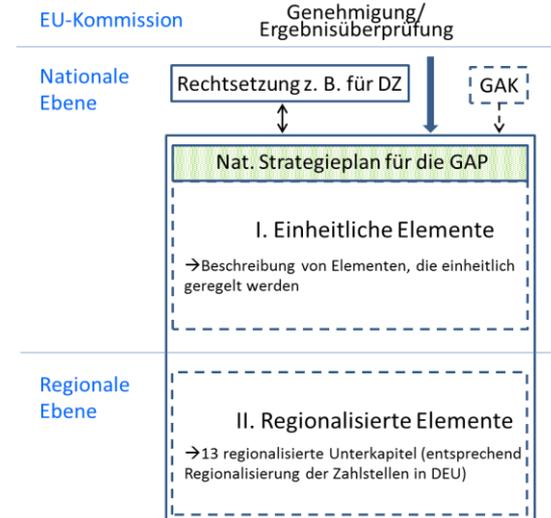
Finanzierung im Bereich Landwirtschaft und ländliche Räume

- Hohe Anforderung an die GAP (u.a. „Umweltambitionsniveau“) muss mit Finanzierung korrelieren. 30 % Mindestquote für Umwelt im ELER (ohne Einrechnung der AZ)
- „Green Deal“ steigert Erwartungen an die GAP weiterhin: KOM wird GAP-Strategiepläne unter diesem Aspekt prüfen
- Nicht alle Ziele müssen/können mit Einsatz von EU-Mitteln im GAP-Strategieplan verfolgt werden („Priorisierung von Bedarfen“) Beispiel: Risikoinstrumente?
- Zum Ziel „Klimaschutz“ auch ationale Mittel (z. B. Klimaschutzprogramm der BReg: 1,3 Mrd. Euro 2021 – 2023, GAK-Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung ab 2020: +200 Mill. Euro/Jahr) berücksichtigen

Vorbereitung Nationaler GAP-Strategieplan

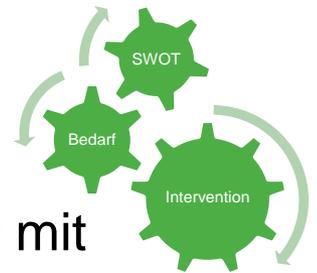
Ex Ante Evaluierung

Entwurf GAP-SP



Vorbereitung Nationaler GAP-Strategieplan

- Unsicherheit über Zeitplan und inhaltlicher Ausrichtung der EU-Regelungen: KOM-Übergangsverordnung → **ein Jahr!**
- Vorbereitungen nach „modularem“ Ansatz
- Bestehende Bund-Länder-Gremien befassen sich intensiv mit Vorbereitungen zur nationalen Umsetzung
- Zusätzlich:
Einrichtung verschiedener fachübergreifender Arbeitsgruppen aus Bund und Ländern (nicht alle Länder überall vertreten) mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen



Neue Gruppe Strategieplan-Koordinierungsreferenten („SPKR“)

Mögliche Struktur des GAP-Strategieplans

Spezifische Ziele des KOM-Vorschlags

- a) Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe
- b) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung
- c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- g) Förderung von Junglandwirten und Existenzgründern
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Räumen inklusive Bioökonomie
- i) Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit

Stand Vorbereitung

Betreffend SWOT-Analyse:

- Orientiert sich an den spezifischen Zielen des Kommissionsvorschlages
- Erster Workshop am 10.01.2019 mit allen Wiso-Partnern auf Bundesebene
- Nur was in der SWOT-Analyse adressiert ist, kann als Bedarf identifiziert und letztlich in der Interventionsbeschreibung Berücksichtigung finden
- Grundsatzproblem. Sehr heterogene Ausgestaltung von Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung, die SWOT muss dem gerecht werden
- Feintuning der SWOT-Analyse in Wechselwirkung mit Bedarf- und Interventionsbeschreibung

Stand Vorbereitung

Betreffend Bedarfsanalyse:

- Workshop mit Ländern, Bundesressorts, Verbänden und Interessengruppen am 10. Oktober 2019 in Bonn
- „world café“ auf Grundlage der Bedarfe aus den 13 EPLR der Länder
- Ziel: Erarbeitung eines ersten Entwurfs bis Ende Q2 2020
- Enger Zusammenhang zur Interventionsbeschreibung; aktuelle Vorbereitungen

Stand Vorbereitung

Betreffend Interventionsbeschreibung:

Orientiert sich formal an Kommissionsvorgabe (Template)

Einrichtung von UAG'en seit Sommer 2019

- Flächenbezogenen ELER-Maßnahmen (Leitung BY)
- Nicht-flächenbezogene ELER-Maßnahmen (Leitung BB)
- LEADER (Leitung SN)
- Sektorspezifische Interventionen Wein (Leitung RP)
- Sektorspezifische Interventionen Obst und Gemüse (tbd)

Tendenz: Möglichst hohes Abstraktionsniveau bei der Beschreibung im Allgemeinen Teil des GAP-Strategieplans soll hohe Flexibilität bei der Umsetzung durch die Bundesländer in Richtlinien unterhalb des „EU-Radarschirms“ ermöglichen



Der künftige Begleitausschuss gem. Art. 111 der GAP-Strategieplanverordnung

Die wichtigsten Unterschiede zum Status-Quo der Begleitausschüsse

- Nur noch ein zentraler BGA für den einzigen GAP-Strategieplan
- Nur noch Prüfung/Stellungnahme; Kein Genehmigungsvorbehalt wie beim Jahreszwischenbericht!
- Sachliche Aufgabenerweiterung auf Aspekte der 1.Säule (Direktzahlungen, Sektor-VO)
- Inhaltliche Aufgabenerweiterung, insbesondere im Kontext mit dem jährlichen Leistungsbericht; hier Stellungnahmen erforderlich
- Darüber hinaus: Prüfung zur Zielerreichung, notwendige Abhilfemaßnahmen, Evaluierung und Kommunikationsmaßnahmen

Die formalen Anforderungen

- Geschäftsordnung
- Mindestens ein BGA im Jahr im Kontext mit dem Leistungsbericht

Vorschlag BMEL: Gegebenenfalls weitere BGA in wechselnden Bundesländern zu speziellen Themen mit Exkursionsteil

- Der Mitgliedsstaat entscheidet über die Zusammensetzung des BGA

BMEL schwebt hier das Sprechermodell vor: Die relevantesten Interessensvertretungen der Bereiche Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Ländlicher Raum im weiteren Sinne und „Sonstige“ sind im BGA und übernehmen Multiplikatorfunktion !

Der Begleitausschuss ab 2021; Offene Fragen

- Kommissionvorgaben sprechen von Stimmberechtigung der Mitglieder. Worüber wird abgestimmt, wenn nur Prüfrecht und Recht zu Stellungnahmen besteht?
- Kann der BGA je nach Interessenlage auch divergierende Stellungnahmen abgeben?
- Rechtliche Qualität und Aufgaben von Ländergremien?

BMEL-Vorschlag: Informelle Ländertreffen als „Spiegel“ des GAP-SP-BGA. Wichtige Ergebnisse müssen von der WISO-Landesebene an die Bundesebene weitergeleitet werden, um dann im BGA thematisiert zu werden.

- Wie würde die Information der Partner erfolgen?



GAP-Strategieplan: Das weitere Vorgehen

Nächste Schritte

EU-Ebene

- Fortführung der Beratungen unter kroatischem Vorsitz
- Ziel: Einigung MFR Frühjahr 2020
- GAP-Paket: Ratsposition in Abhängigkeit MFR!
- 2020: Beginn Trilog-Beratungen

Nationaler GAP-Strategieplan

- Weitere Erarbeitung von Interventionsbeschreibungen und informelle Abstimmung mit KOM
- Ausgestaltung des künftigen Verwaltungs- und Kontrollsystems
- Parallel: enger Austausch mit GD AGRI
- Ausschreibung für eine externe Begleitung für die Ex-Ante-Evaluierung ist erfolgt. Zuschlag vermutlich März, Start noch im 2. Quartal 2020
- Aktivitäten auf Bundesebene (Nächste Partnerbeteiligung Mitte Mai) und Landesebenen mit die einschlägigen Partnern zur Vorbereitung

Offen Fragen mit Auswirkungen auf den Zeitplan

EU-Ebene

- zur Verfügung stehende Mittel laut MFR
- Detaillierungsgrad der Interventionsbeschreibung
- Detaillierungsgrad der Darstellung zur Ergebniserzielung (Outputs, Einheitswerte, Ergebnisindikatoren)

Nationale Ebene

- Gesetzgebungsverfahren 1.Säule inkl. Konditionalitäten und Eco-Schemes mit Auswirkungen auf die 2.Säule der GAP
- Integration der Sektor-VO in den neuen GAP-SP-Plan.
- Administrative Abwicklung der „Ergebnisorientierung“, vor allem aus Sicht der Datenerfassung und Aufbereitung für den einzigen jährlichen Leistungsbericht zum GAP-SP-Plan

Fazit: Deutschland strebt aus diesen Gründen eine 2-jährige Übergangsphase an, der GAP-SP-Plan sollte am 1.1.2023 in Kraft treten.

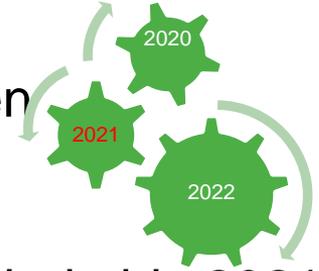


KOM-Vorschlag für eine GAP- Übergangsverordnung 2021

Dokument 13643/2019 vom 11. November 2019

GAP-Übergangsverordnung für 2021

- Ziele des Kommissionsvorschlages vom 31.10.2019
 - Wahrung von Kontinuität
 - Zugleich Vermeidung zu großer Vorfestlegungen
 - Annahme der Verordnung im Sommer 2020
- „Übergangsjahr 2021“: Verlängerung ELER-Förderperiode bis 2021
- ELER-Finanzplafond 2021 wird nach Entscheidung der MS/Regionen entweder in bisherige ELER-Programme übertragen oder optional Verteilung der Finanzmittel auf die Jahre 2022 – 2025 (jeweils inkl. Umschichtungsmittel aus der ersten Säule für 2021)
- Verlängerung aller Fristen um 1 Jahr (auch n+3 für Finanzmittel 2021)
- Befristung von Neuverträgen für AUKM, ökol. Landbau oder Tierschutzmaßnahmen auf max. 3 Jahre; einjährige Verlängerungen laufender Verpflichtungen.



GAP-Übergangsverordnung für 2021

- Für LEADER bei Nutzung des CLLD-Ansatzes, d.h. inkl. ESF und EFRE Mittel: Vorbereitungskosten können unabhängig von der gewählten Option in 2021 gefördert werden
- Entscheidung über erneuten Umschichtung zum 01.08.2020
- Vorhaben der laufenden Förderperiode mit Laufzeit und zu Lasten der neue Förderperioden (AUKM, Langfristige Investitionsvorhaben)
 - Investiv: Grundsätzlich zwei System neben einander, kein Cut-Off-Prinzip
 - Für AUKM: Revisionsklausel
 - Es gelten dann die Kofinanzierungssätze der korrespondierenden Interventionen des GAP-Strategie-Plans
 - Es gilt das neue System der Ergebnisorientierung: Ziele, Output- und Ergebnisindikatoren, jährlicher Leistungsbericht usw.

GAP-Übergangsverordnung für 2021;

Die dt. Änderungswünsche und offenen Fragen !

- Aus deutscher Sicht sollte eine 2-Jährige Verlängerungsperiode eingeräumt werden!
- Entscheidung über Umschichtung aus der 1.Säule für 2021 zum 31.12.2020 und nicht 01.08.2020!
- Werden alle Bundesländer die Verlängerungsoption nutzen?
- Administrative Auswirkung des Fehlens einer Cut-Off-Regelung?
- Für Vorhaben, die durch ihre Laufzeit bereits die neue Förderperiode belasten: Brauchen wir eine Entsprechungstabelle laufende Förderperiode – Interventionstypen der GAP-SP-VO?
- Für Vorhaben, die durch ihre Laufzeit bereits die neue Förderperiode belasten: Welche Auswirkung hat das auf das System der Ergebnisdarstellung über Outputs, Einheitswerte und Ergebnisindikatoren?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !